

Schulordnung

Respekt – Verantwortung – Vertrauen



*Ich denke von dir,
wie ich wünsche,
dass du über mich denkst.*

*Ich spreche von dir,
wie ich möchte,
dass du über mich sprichst.*

*Ich handle dir gegenüber so,
wie ich wünsche,
dass du es mir gegenüber tust.*

(Emil Oesch in Das G'schichtenbuch der Schule)

Präambel

Wir erachten es als eine Selbstverständlichkeit, dass jeder der im PRG|PORG Volders lernt, lehrt und wirkt, dies zum Wohle unserer Gemeinschaft tut. Aus diesem Grund wollen wir uns Rechte und Pflichten auferlegen, die ein gelingendes Miteinander ermöglichen sollen.

Die Schulordnung soll uns als Schulgemeinschaft dabei ein handlungsanleitendes und normatives Hilfswerk sein, auf das wir unsere gemeinsame Arbeit stützen. Dabei orientieren wir uns an gemeinsamen Werten:

- Respekt im Umgang miteinander
- Verantwortung für unser eigenes Handeln
- Vertrauen in die Gemeinschaft

Unsere Schulordnung soll dazu beitragen, dass sich alle Mitglieder unserer Schule sicher und wohl fühlen und die bestmöglichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen gegeben sind. Sie schafft einen Rahmen, in dem individuelle Freiheit und gemeinschaftliches Miteinander in Balance stehen.

Wir verpflichten uns als Schüler:innen, Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen gleichermaßen, diese Ordnung zu achten und mitzutragen. Nur so können wir gewährleisten, dass unser Zusammenleben von Fairness, gegenseitiger Unterstützung und Freude am Lernen geprägt ist.

Die Schulordnung ist kein starres Regelwerk, sondern ein lebendiges Dokument, das wir ständig überprüfen und weiterentwickeln, damit es den Bedürfnissen unserer Schulgemeinschaft gerecht bleibt. Sie baut auf den Grundwerten Respekt, Verantwortung und Vertrauen auf.

Respekt

Wir gehen achtsam miteinander und mit unserer Umgebung um.

Umgang miteinander

Wir sprechen höflich miteinander, hören einander zu und lösen Konflikte gewaltfrei.

Respekt vor der Lernumgebung

Wir verhalten uns so, dass konzentriertes Arbeiten möglich ist.

Respekt vor Eigentum

Wir gehen sorgsam mit Schul- und Privateigentum um.

Respekt vor Vielfalt

Wir akzeptieren und schätzen unterschiedliche Meinungen, Kulturen und Persönlichkeiten

Verantwortung

Wir tragen Verantwortung für unser eigenes Handeln und Lernen.

Verantwortung im Unterricht

Wir kommen vorbereitet, pünktlich und mit den notwendigen Materialien.

Verantwortung für Sicherheit

Wir halten Sicherheits- und Hygieneregeln ein.

Verantwortung für Eigentum

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Geräte, Materialien und Spinde.

Verantwortung für unser Handeln

Wir stehen zu Fehlern und tragen die Folgen.

Vertrauen

Wir schaffen ein Klima, in dem sich alle wohlfühlen und sich aufeinander verlassen können.

Vertrauen im Schulalltag

Wir sagen die Wahrheit und halten Absprachen ein.

Vertrauen durch Hilfsbereitschaft

Wir unterstützen einander im Lernen und Zusammenleben.

Vertrauen im digitalen Raum

Wir nutzen digitale Medien fair, respektieren die Privatsphäre und gehen verantwortungsvoll mit Daten um.

Vertrauen in die Gemeinschaft

Wir tragen gemeinsam dazu bei, dass unsere Schule ein Ort der Sicherheit, Offenheit und Freude bleibt.

Konsequenzen

Wir glauben daran, dass es zur sinnvollen Entfaltung dieses Regelwerks auch eine klare Darstellung der Konsequenzen bedarf, die eine Nichteinhaltung nach sich ziehen.

Hierbei stützen wir uns auf folgende Grundsätze.

Progressivität

Im Zentrum unserer Grundsätze Respekt, Verantwortung und Vertrauen steht natürlich eine sanfte Begleitung der Schüler:innen in Bezug auf die Einhaltung der gemeinsam auferlegten Regeln. Bei Abweichungen soll hier das Prinzip der Progressivität zum Tragen kommen und im Sinne einer ansteigenden Pyramide organisiert sein. Die Erklärung der progressiven Vorgehensweise erfolgt im Anhang.

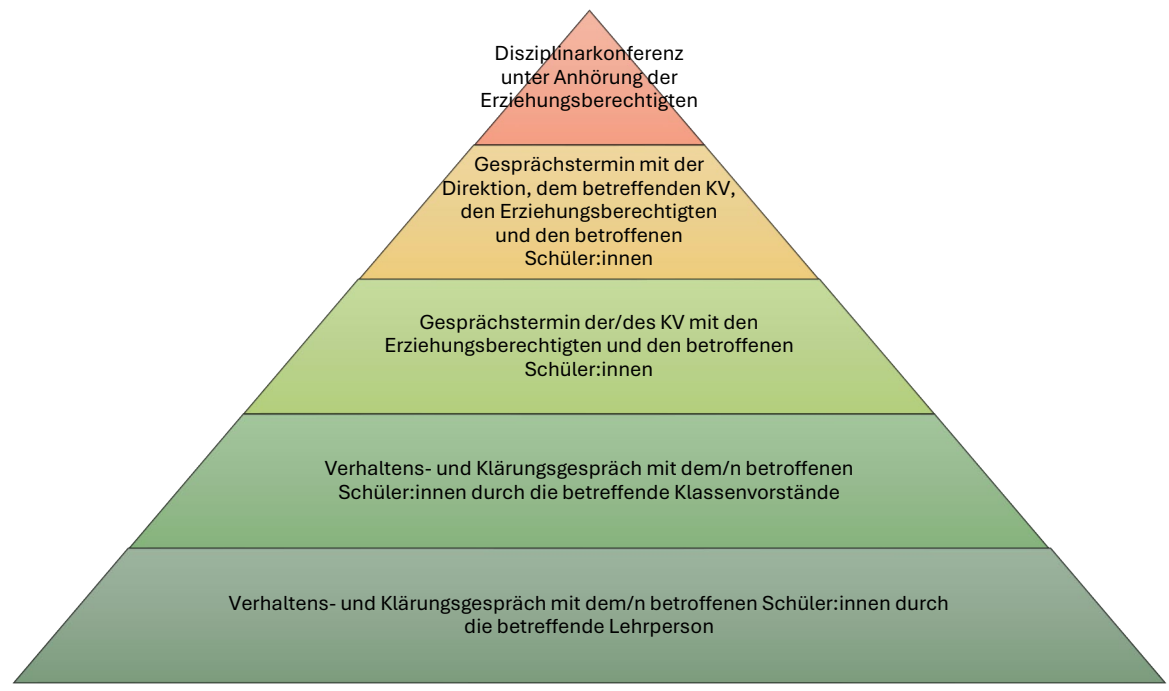
Hilfe vor Strafe

Es ist uns wichtig, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohlfühlen und sich als Teil des Ganzen empfinden. Destruktives Verhalten ist oft Ausdruck von tieferliegenden Problemen, denen wir auf den Grund gehen wollen. In diesem Sinne orientieren wir uns hier am Beginn der Konsequenzen vor allem an Gesprächen, die jeweils zwischen Lehrperson und Schüler:innen, Klassenvorständ:innen und Schüler:innen, Direktor – Klassenvorständ:innen – Eltern – Schüler:innen stattfinden. In der Konsequenzen-Pyramide ist auch ersichtlich ab wann Eltern und Erziehungsberechtigte in den Prozess mit eingebunden werden.

Wiedergutmachung

Wir wissen, dass Fehler jederzeit passieren können und Quelle der Weiterentwicklung sind, deshalb setzen wir auf das Prinzip der Wiedergutmachung. Jede:r hat somit die Chance Fehlverhalten wieder in richtige Bahnen zu lenken.

Konsequenzen-Pyramide



Beschreibung der einzelnen Stufen

Stufe 1

Die Stufe 1 beschreibt eine unmittelbare Konsequenz auf ein Fehlverhalten und stellt ein klärendes Gespräch zwischen der betroffenen Lehrperson und Schüler:in dar. Ziel des Gesprächs ist es, die Abweichung von unseren Grundsätzen klar zu artikulieren und betroffenen Schüler:innen an deren Einhaltung zu erinnern. Bei Bedarf kann auch eine Wiedergutmachung vereinbart werden. Hierzu können je nach Bedarf folgende Dinge vereinbart werden (Aufzählung nicht abschließend, wird im Gespräch zwischen Lehrperson und Schüler:in vereinbart):

- Häufiges Zuspätkommen -> Aufarbeitung eines Stoffgebietes in Eigenarbeit und Vorlage bei der Lehrperson
- Respektloses Verhalten gegenüber der Lehrperson -> Entschuldigung vor der Klasse
- Wiederholter Verstoß gegen die Hausschuhpflicht -> Einteilung zur Hausschuhkontrolle am Morgen
- Streitigkeiten unter Schüler:innen -> Vereinbarung einer Peer-Mediation und eines Reflexionsgesprächs inkl. gegenseitiger Entschuldigung bzw. Wiedergutmachung

Stufe 2

Die Stufe 2 tritt bei mehrmaligen Verstößen gegen Punkte der Stufe 1 in Kraft, wenn eine Verhaltensänderung mit den Konsequenzen der Stufe 1 nicht erwirkt werden konnte.

Auf dieser Stufe werden die Gespräche mit den Schüler:innen durch den KV geführt. Das Fehlverhalten wird in seiner sich wiederholenden Weise den Schüler:innen dargestellt und die Wichtigkeit unserer Grundsätze betont. Eine Wiedergutmachung erfolgt im Sinne der Stufe 1 und ist unter Bedachtnahme der wiederholten Abweichungen etwas umfangreicher zu gestalten.

In Stufe 2 erfolgt eine Information über den Inhalt des Gespräches und die vereinbarte Wiedergutmachung an die Erziehungsberechtigten.

Stufe 3

Die Stufe 3 tritt bei Wiederholung von Verstößen gegen unsere Grundsätze in Kraft, wenn diese vorher schon mit Konsequenzen der Stufe 2 geahndet wurden. Die Stufe 3 stellt auch die erste Konsequenz bei Verstößen gegen unsere Grundsätze in Kraft, wenn wir dies als schwerwiegend einstufen.

Als schwerwiegend erachten wir hierbei insbesondere ein Verhalten, das geeignet ist, die Grundsätze des gegenseitigen Vertrauens und Respekts nachhaltig zu schädigen. Hierzu zählen insbesondere jegliche Form der Gewaltanwendung (verbal als auch physisch), Herabwürdigung, Vandalismus und Mobbing.

Die Stufe 3 zieht als Konsequenz ein Gespräch zwischen KV, Erziehungsberechtigten und Schüler:in nach sich. In diesem Gespräch erfolgt die Vereinbarung zu weiteren Maßnahmen und einer Wiedergutmachung mit Blick auf das jeweilige Verhalten.

Das Gespräch und die Vereinbarungen werden schriftlich dokumentiert und an die Direktion gemeldet.

Stufe 4

Die Stufe 4 tritt bei wiederholtem Verstoß gegen einen Grundsatz, der bereits einmalig mit Konsequenzen der Stufe 3 behandelt wurde in Kraft. Diese Stufe kann aber auch bereits bei einem erstmaligen schweren Verstoß gegen unsere Grundsätze erfolgen, wenn der Verstoß bezüglich seiner Tragweite und der Auswirkung auf andere Mitglieder der Schulgemeinschaft als besonders schwerwiegend eingestuft werden kann. Hierzu zählen beispielsweise:

- Vandalismus, der auf Grund seiner Auswirkungen andere Mitglieder der Schulgemeinschaft schädigen könnte. (Herbeiführung einer Überschwemmung in den Toilettenanlagen, Brandstiftung, Manipulation elektrischer Anlagen, ...)

- Schweres Mobbing, insbesondere wenn dieses über digitale Kanäle einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wurde und ein Mitglied der Schulgemeinschaft diskreditiert
- Handel mit verbotenen Substanzen oder deren Weitergabe
- Physische Gewalt, die eine Verletzung eines Mitglieds der Schulgemeinschaft zur Folge hat

In Stufe 4 erfolgt direkt ein Gespräch zwischen der Direktion und den Erziehungsberechtigten unter Einbeziehung der Schüler:in. Sofern eine Wiedergutmachung in moralischer Hinsicht möglich ist, wird eine solche vereinbart, ein etwaiger finanzieller Schaden ist durch die Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

Die Konsequenzen aus Stufe 4 werden mit dem Schulerhalter gemeinsam vereinbart und können folgendermaßen ausgestaltet sein:

- Verwarnung
- Verwarnung mit Setzung einer Frist, in der bei einer Wiederholung ein sofortiger Ausschluss aus der Schulgemeinschaft erfolgt
- Versetzung in die Parallelklasse (Unterstufe, in der Oberstufe nicht möglich)
- Vertragsauflösung mit Schuljahresende
- Unmittelbare Vertragsauflösung

Die jeweiligen Konsequenzen werden über das Schulqualitätsmanagement mit der Bildungsdirektion abgesprochen.

Stufe 5

Die Stufe 5 tritt nach Wiederholung einer durch in der Stufe 4 aufgelistet Maßnahme in Kraft und kann bei der Gefährdung von Dritten auch direkt in Kraft treten. Maßnahmen werden mit dem Schulerhalter und der Bildungsdirektion abgestimmt.

Die Stufe 5 stellt die schwerste Konsequenz dar und bedingt einer zwingend abzuhaltenden Disziplinarkonferenz. Die Disziplinarkonferenz besteht aus den Lehrpersonen der jeweils betroffenen Klassen, weiterer beteiligter Personen der Schulgemeinschaft (beratende Stimme), den Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler:innen (Anhörungsrecht) und dem Direktor als Vorsitzenden. Nach Anhörung beteiligter Personen der Schulgemeinschaft und der Erziehungsberechtigten beschließen die betroffenen Lehrpersonen in einer geheimen Konferenz die Konsequenzen. Diese können wie folgt gestaltet sein:

- Vertragsauflösung zu Schuljahresende
- Unmittelbare Vertragsauflösung

Davon unbenommen ist die unmittelbare finanzielle Wiedergutmachung eines etwaigen Schadens.

Anlassbezogen können einzelne Stufen übersprungen werden. Die Stufen bilden hierbei auch die Verhaltensnoten ab.